

Deutscher Beamtenbund Postfach 520040 40017 Düsseldorf

Bund der Gewerkschaften
des öffentlichen Dienstes

An die Mitglieder
des Unterausschusses "Personal"
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags NW
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Gartenstraße 22
40479 Düsseldorf
Sammerhof 0211 4981004
oder 0211 4981095 00
Telefax 0211 4981053

13. September 1994
2/Ko.



Betr.: Anhörung zu den Stellenplänen für die Landesverwaltungen
gemäß Haushaltsentwurf 1995 am 27.09.1994
hier: Vorbereitung der Anhörung durch unsere schriftliche
Stellungnahme

Bezug: Schreiben der Präsidentin des Landtags NW vom 31.08.1994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Bensmann,
sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landesregierung hat Ihnen mit den Entwürfen zum Haushalts-
gesetz und zum Haushaltsplan 1995 einen Personalhaushalt zur
Entscheidung vorgelegt, der bei einem Stellenbestand von
344.102 Stellen im Saldo ein Minus von 755 Stellen, davon
609 Stellen im Arbeitnehmerbereich, ausweist.

Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf die Fortschreibung der
kw-Vermerke vor, die sich mittelfristig bis zum Jahr 2000 auf ins-
gesamt 7.300 kw-Vermerke hochrechnen sollen.

Von den Stellenkürzungen sind u.a. folgende Behördenbereiche be-
troffen:

- 2 -

- Kapitel 03 310	Regierungspräsidenten	- 154 Stellen
- Kapitel 04 040	Gerichte und Staatsanwaltschaften	- 92 Stellen
- Kapitel 07 110	Staatliche Ämter für Arbeitsschutz	- 20 Stellen
- Kapitel 07 330	Versorgungsämter	- 47 Stellen
- Kapitel 10 120	Staatliche Umweltämter	- 75 Stellen
- Kapitel 12 050	Finanzverwaltung	- 120 Stellen
- Kapitel 12 200	Landesamt für Besoldung und Versorgung	- 58 Stellen

Den o.a. Ergebnissen liegen Beschlüsse von Landesregierung und Landtag beginnend mit dem Haushaltsjahr 1992 zugrunde, wonach es nicht nur keinen Stellenzuwachs geben darf, sondern darüber hinaus ein Stellenabbau nach vorangegangenen Organisationsuntersuchungen der jeweiligen Behörden eingeleitet und in einem Umfang von insgesamt 7.300 Stellen bis zum Jahr 2.000 umgesetzt werden muß.

Der DBB-Landesbund hat in den Beratungen der Haushaltsjahre 1992 bis 1994 auf die Schwierigkeit hingewiesen, daß eine Spitzenorganisation von Gewerkschaften im öffentlichen Dienst bei angespannter finanzieller Haushaltslage einen schweren Stand hat, sich mit Forderungen zur aufgabengerechten Personalausstattung in den Landesverwaltungen durchzusetzen. Er hat ferner zum Ausdruck gebracht, daß eine zusätzliche Erschwernis dadurch eingetreten ist, daß sich Landesregierung und Landtag einmütig darauf verständigt haben, wegen fehlender Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren der 11. Legislaturperiode, also bis zum Jahre 1995, überhaupt keine Ausweitung des Stellenbestandes zuzulassen.

Es geht darum, diese rigorose Sparpolitik mindestens in Ausnahmefällen zu modifizieren. Finanzminister Schleußer hat den Haushalt 1994 mit der Aussage begleitet, daß finanzielle Engpässe nicht zum Stillstand der Politik in NW führen dürften. In seiner Einbringungsrede für den Haushalt 1995 hat Finanzminister Schleußer zum Ausdruck gebracht, daß die Rezession auch im Lande Nordrhein-Westfalen überwunden sei, daß NRW das Tal der schwersten Rezession durchschritten habe und daß sich die Finanzsituation des Landes insgesamt auf dem Wege der Besserung befände. Die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen dürften nach unserer Auffassung vorsichtige Bewegungen in der Stellenpolitik möglich machen.

Die Position des DBB-Landesbundes lautet deshalb erst recht für das Jahr 1995, dem generellen Sparzwang im Personalhaushalt mit "der Politik der kleinen Schritte" zu begegnen. Diese Politik bedeutet, personelle Brennpunkte aufzuspüren und im Rahmen einer Rangfolge zu beheben. In Zeiten knappen Geldes kann man nicht in allen Bereichen alles gleichzeitig finanzieren. Dies ist eine Binsenweisheit und wurde vom DBB-Landesbund zu keinem Zeitpunkt gefordert.

Aus der Sicht des DBB-Landesbundes bedeutet eine an Prioritäten ausgerichtete Stellenplanpolitik der kleinen Schritte folgendes:

Es ist absolut dringlich und vorrangig, die Finanzverwaltung personell so auszustatten, daß sie in der Lage ist, diejenigen Steuern zu erheben, die dem Staat zur Erfüllung seiner Aufgaben aufgrund von Rechtsvorschriften geschuldet werden. Zwar bestehen zwischen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und dem Finanzminister NW unterschiedliche Auffassungen über den Umfang derjenigen Steuern, die der Finanzkasse aufgrund fehlenden Personals mangels Überprüfung der Betriebe auf Dauer verloren gehen. Völlige Übereinstimmung herrscht jedoch darüber, daß den beträchtlichen Abwanderungsströmen begegnet werden muß, unter denen die Finanzverwaltung jährlich zu leiden hat. Hierauf kann nur mit einem beträchtlichen Aufstocken der Anwärterzahlen reagiert werden. Auf die Einzelheiten zu diesen Forderungen wird auf die Anlage zum Kapitel 12 120 verwiesen.

Der zweite Bereich mit Priorität ist der Schulbereich. Steigende Schülerzahlen führen mittelfristig nach der Schüler-Lehrer-Stellenrelation zu 20.000 Neueinstellungen. Der für Pensionierungen bereitzustellende Ersatzbedarf wird mittelfristig mit 56.000 Stellen beziffert. Diese rein rechnerisch ermittelten Bedarfszahlen sind nicht finanzierbar, was unstreitig ist.

Landesregierung und Landtag müssen jedoch vertretbare Mindeststandards für die mittelfristig auf uns zukommenden schwierigen Jahre formulieren.

Aus der Sicht der Lehrerverbände im DBB-Landesbund wären dies der sogenannte "Einstellungskorridor" (Neueinstellungen im Rahmen des Ersatzbedarfs) sowie die Bereitstellung von Unterrichtsangeboten, die nicht dauerhaft, sondern befristet vorgehalten werden, solange die Schülerzahlen auf dem hohen Niveau verweilen.

Diese generelle Aussage schließt naturgemäß nicht aus, daß aufgrund veränderter pädagogischer Notwendigkeiten Stellenvermehrungen

in Einzelbereichen bewilligt werden.

Der dritte Bereich, der für den DBB-Landesbund Priorität besitzt, ist der Bereich der inneren Sicherheit und hier besonders die Justizvollzugseinrichtungen. Die Überbelegungen in den Haftanstalten sowie die vom Vollzug zusätzlich zu leistende Aufgabe der Abschiebehafte haben sich zu einem Personalfehlbestand von über 500 Stellen hochaddiert, eine Zahl, die vom Justizministerium aufgrund des jährlichen Überstundenbergs in Höhe von 350.000 Stunden unstreitig errechnet worden ist.

Die Landesregierung will bekanntlich das Stellenmoratorium und den beabsichtigten Stellenabbau mit kritischen Untersuchungen begleiten. Der hierfür gebildete Arbeitsstab "Aufgabenkritik" überprüft die Landesverwaltung in nahezu allen Bereichen.

Wir verlangen vom Landtag, daß er die Arbeit des Arbeitsstabes auch weiterhin kritisch durchleuchtet. Dabei geht es nicht nur um die Aufdeckung von Ungereimtheiten. Es geht - und dies sagt der DBB-Landesbund immer wieder mit aller Deutlichkeit - um die Rückführung des Arbeitsstabes auf seine eigentliche Aufgabenstellung, nämlich Vorschläge zur Kürzung von Staatsaufgaben vorzulegen. Der DBB-Landesbund sagt es immer wieder: Ein Personalabbau legitimiert sich durch den Mut der Politik, bestimmte Aufgabenfelder des Staates abzugeben.

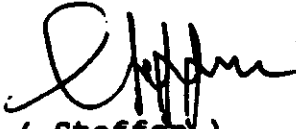
Unter Berufung auf unser Verständnis von einer Politik der kleinen Schritte fordern wir zum Haushalt 1995 ferner:

- den Wegfall der Stellenbesetzungssperre und Wiederbesetzungssperre,
- die ersatzlose Streichung der phasenverschobenen Ausbringung von Beförderungsstellen,
- die Aufhebung der Absenkung der Stellenschlüssel für Beförderungsämter im höheren Dienst,
- die Streichung aller kw-Vermerke bei Angestelltenstellen in Verwaltungen, in denen absehbar ist, daß aufgrund demographischer Entwicklungen nicht mit weniger, sondern mit mehr Aufgaben zu rechnen ist,
- die generelle Steigerung von Einstellungsermächtigungen für Auszubildende im öffentlichen Dienst,

- die Ausbringung von zusätzlichen Funktionsstellen für Schulen aller Schulformen,
- die Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Abdeckung von Reisekosten, auf die die Beschäftigten einen Rechtsanspruch haben, z.B. bei der Durchführung von Klassenfahrten und Schulwanderungen.

Die in der Anlage beigefügten Stellenforderungen zu den Einzelplänen sind keine Globalforderungen. Die Auflistungen sind im Rahmen unserer Grundsatzausführungen zu sehen und dienen der Findung von Prioritäten im Rahmen der richtigen Politiksetzung durch den Unterausschuß "Personal".

Mit freundlichen Grüßen


(Steffen)
Vorsitzender

Anlagen

Anlage zum Schreiben vom 13.09.1994

S T E L L E N F O R D E R U N G E N

zum H A U S H A L T 1995

zu den
KAPITELN

03 110
04 040
04 050
05
05 310
05 320
05 330
05 350
05 390
05 410
05 440
06
10 200
10 410
12 050
12 090
12 100
12 200

KAPITEL 03 110

=====

Polizei

1. Zur Verwirklichung der
zweigeteilten Laufbahn/"Drei-Säulen-Modell"
 - Wegfall der BesGr. A 7
hilfsweise Bündelung der Planstellen A 7/A 8
 - "Nachschlüsselungen" der Überleitungen A 10 der Jahre
1994/1995 sowie des Restes aus 1993 in A 9 mD;
seit Verabschiedung des Haushalts 1994 besteht in A 9 mD
eine Unterschlüsselung von mindestens 1.368 Stellen
 - Überleitung der Geburtsjahrgänge bis 1943 und älter nach
A 10 (wie angekündigt)
 - Öffnung der Polizeilaufbahn für den prüfungsfreien Aufstieg
bis A 11 unter Bereitstellung der erforderlichen zusätz-
lichen Beförderungsstellen in A 10 und A 11
 - Eingangsamt A 10 für FHS-Absolventen
 - Volle Durchschlüsselung der neuen Planstellen im gehobenen
Dienst
 - a) 1.000 Stellen aus 1992
 - b) alle umgewandelten/übergeleiteten Stellen der Jahre
1993 bis 1995 unter Aufhebung des Phasenbeschlusses
 - Einlösung 5. Rate aus den neuen Stellenplanobergrenzen
in A 12 und A 13
 - Öffnung der BesGr. A 14 für Spitzenfunktionen des gehobe-
nen Dienstes
 - Stellenvermehrungen im höheren Dienst unter Einbeziehung
der B-Besoldung

2. Zum Abbau des Personaldefizits

- 1.500 Einstellungsermächtigungen unter kontinuierlicher Anhebung des Anteils der Direkteinsteiger in die FHS-Ausbildung

3. Polizeiverwaltung

Beamte / Angestellte / Arbeiter

- Umsetzung der sich aus der Neuorganisation und der Aufgabenüberprüfung ergebenden Erfordernisse zur Entlastung des Vollzugsdienstes
- Detaillierte Forderungen zur notwendigen Stellenmehrung und Stellenplananhebungen werden von der DPolG direkt in die Haushaltsberatungen des Landtags eingebracht.

KAPITEL 04 040

=====

Gerichte und Staatsanwaltschaften

Wir fordern

1. in der Laufbahn der Amtsanwälte Ausbringung von 25 Anwörterstellen
 2. in der Laufbahn der Rechtspfleger Ausbringung von 270 Anwörterstellen,
 3. in der Laufbahn des mittleren Justizdienstes Ausbringung von 300 Anwörterstellen,
für den Bereich der Verwaltungsgerichte 25 Anwörterstellen,
 4. in der Laufbahn des einfachen Justizdienstes zusätzlich 50 Stellen,
 5. im Kanzleidienst zusätzlich 100 Stellen im Angestelltenverhältnis,
für die Verwaltungsgerichte zusätzlich 30 Stellen.
 6. Gehobener Dienst in der Bewährungshilfe zusätzliche Stellen nach dem Pensenschlüssel 1 : 30
- sowie für alle Bereiche:
7. Wegfall der Besetzungs- und Wiederbesetzungssperre.

KAPITEL 04 050

=====

Justizvollzugseinrichtungen

- Einstellung von 450 Justizvollzugsoberssekretäranwärttern
- Einstellung von 200 Justizvollzugsangestellten
- Einstellung von 100 Oberwerkmeisteranwärttern

Zur Begründung verweisen wir erneut auf die prekäre Sicherheitslage in den Strafvollzugseinrichtungen. Der Justizminister hat im einzelnen dokumentiert, daß im Extremfall einige Justizvollzugseinrichtungen bis zu 50 % mit Häftlingen überbelegt sind. Der Mehrbedarf errechnet sich außerdem aus der neu auf den Vollzug übertragenen Abwicklung der Abschiebehafte und einem "Überstundenberg" von 350.000 Stunden pro Jahr, aus dem allein sich schon ein Personalfehlbestand von 500 Stellen errechnet.

EINZELPLAN 05

=====

Schulformübergreifende Grundsatzforderungen

Im Schulbereich werden folgende Grundsatzforderungen, die auf alle Schulformkapitel übergreifen, erhoben:

- Die Schüler-Lehrer-Relationen müssen auch weiterhin den Rechtsverordnungen und Gesetzen und den darin enthaltenen Bedarfsgrößen unterworfen werden.
- Die Anrechnungsstunden für Lehrer müssen generell so angehoben werden, daß die außerunterrichtliche Tätigkeit neben der Unterrichtstätigkeit nicht zu einer Mehrbelastung gegenüber den übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst führt.
- Sämtliche Klassenbildungswerte in den Pflichtschulen müssen überprüft werden.
- Die aus der Arbeitszeitverkürzung und Mehrklassenbildung resultierenden Lehrerstellen müssen in vollem Umfang, besonders in den Grundschulen, in die Schüler-Lehrer-Relation eingearbeitet werden.
- Die 22.500 Inhaber mit "alten" Lehramtsbefähigungen in der BesGr. A 12 müssen im Wege einer Bereinigung jetzt der Stufenlehrerbesoldung angepaßt werden durch:

Verleihung eines ersten Beförderungsamtes an Inhaber dieser Altlehrämter oder

die Überleitung aller Lehrkräfte in A 12 in die entsprechenden Stufenlehrämter.

- Die im höheren Dienst abgesenkten Stellenschlüssel müssen wieder auf den gesetzlich zulässigen Stand gebracht werden.

- Die gesetzlich gegebenen Möglichkeiten zur Einrichtung von zweiten Konrektorstellen sind an Schulen aller Schulformen sukzessive einzurichten.
- Die Reisekostenmittel für Klassenfahrten und Schulwanderungen sind so anzusetzen, daß reisekostenrechtliche Ansprüche des Lehrpersonals in jedem Falle abgedeckt werden können.

KAPITEL 05 310

=====

Öffentliche Grundschulen

Wir fordern

- Bereitstellung an Lehrstellen nach Maßgabe steigender Schülerzahlen
- Die Obergrenzen für Klassen mit gemeinsamen Unterricht für behinderte und nicht behinderte Lehrer müssen auf 25 abgesenkt werden. Ausweisung des Mehrbedarfs für den gemeinsamen Unterricht im Grundschulkapitel.

KAPITEL 05 320

=====

Öffentliche Hauptschulen

Wir fordern

- im Wege der Stellung des Ersatzbedarfs Wiederbesetzung aller freiwerdenden Stellen - ggf. Bildung eines Einstellungs-korridors.

KAPITEL 05 330

=====

Öffentliche Realschulen

Wir fordern:

- Neuschaffung einer Modellberechnung für den Personalbedarf mit dem Ergebnis, die Schüler-Lehrer-Relation auf mindestens 20,4 : 1 umzustellen bei Herstellung einer durchschnittlichen Klassengröße von 28 Schülern.

KAPITEL 05 350

=====

Öffentliche Gymnasien

Wir fordern:

1. Verbesserung der Beförderungssituation durch die Freigabe weiterer Beförderungstellen aus der sog. Rückkehrreserve sowie durch volle Ausschöpfung der bundesgesetzlich geregelten Stellenplanobergrenzen; Beseitigung der Ersatzbeförderungssperre und sofortige Aufhebung des Beförderungstopps.
2. Prinzipielle Einstellung von Lehramtsbewerbern am Gymnasium nur mit dem "kombinierten" Lehramt SII/SI und in der Laufbahn des höheren Dienstes; Verzicht auf eine Ausweisung von SI-Stellen am Gymnasium, um einen flexibelen, d.h. stufenübergreifenden Einsatz aller Lehrerinnen und Lehrer in jedem Gymnasium zu ermöglichen.
3. Verzicht auf die Verlagerung von Stellen der Schulkapitel Gymnasium, Abendgymnasium und Kollegs in andere Schulkapitel, weil der Bedarf in den kommenden Jahren aufgrund steigender Schülerzahlen insgesamt ansteigen wird.
4. Behebung des fachspezifischen Unterrichtsausfalles sowie des fachfremden Unterrichts durch Neueinstellungen von Lehrern an den Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs, ggf. auch über die geltenden allgemeinen Bedarfsparameter hinaus.
5. Führung einer Unterrichtsausfallstatistik wegen Krankheit etc. und Anpassung der Stellenreserve an den faktischen Unterrichtsausfall innerhalb jeder Schulform.
6. Bereitstellung von erheblich mehr Mitteln nach dem Konzept "Geld statt Stellen" für die Bezahlung von nebenamtlichen

und nebenberuflichem Unterricht, von Mehrarbeit etc. zur kurzfristigen Abdeckung von Unterrichtsausfall.

7. Sicherung der geltenden Lehrerbedarfsparameter, damit sowohl der in den kommenden Jahren entstehende Ersatzbedarf aufgrund von Pensionierungen etc. als auch der zu erwartende Zusatzbedarf aufgrund steigender Schülerzahlen voll gedeckt werden können. Dazu gehört u.a.:

- Rücknahme der Streichung von Ermäßigungsstunden
- Rücknahme der Verschlechterungen bei der Klassenbildung sowie insbesondere bei der Kursbildung in der gymnasialen Oberstufe
- Aufstockung der Stundentafeln auf das vor 1992/93 geltende Maß.

KAPITEL 05 390

=====

Öffentliche Sonderschulen

Wir fordern

- Absenkung der Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 10 auf 1 : 7,9 (evtl. Stufenplan), weil viele Kinder in der Schule für Lernbehinderte tatsächlich mehrfach behindert sind und daher einen mehrfachen Förderbedarf benötigen.
- Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Kinder erforderlich die Sicherstellung des Standards sonderpädagogischer Förderung in den allgemeinen Schulen. Das bedeutet in der Regel die Einführung des Zwei-Pädagogen-Systems in diesen Klassen. Der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung sieht die Möglichkeit sonderpädagogischer Förderung in Grundschulen und die zielgleiche Förderung in der Sekundarstufe ausdrücklich vor, bindet diese jedoch an das Vorhandensein der erforderlichen personellen Voraussetzungen.

KAPITEL 05 410, 05 440
=====

Berufsbildende Schulen, Kollegschaften

Wir fordern

- Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation in der Schulform Berufsschule über 39,4 : 1 hinaus
- Bereitstellung eines Einstellkontingents in Höhe der Stellung des Ersatzbedarfs - das sind mindestens 550 Stellen -
- Herstellung des Stellenschlüssels zwischen A 9 und A 10 bei den Fachlehrern und Werkstattlehrern im Verhältnis 40 : 60
- Angleichung der Anrechnungsstunden für besondere Belastungen und Aufgaben bei der Berufsschule von 0,5 auf 1,2 - ein Wert, der bei allen anderen Schulformen der Sekundarstufe II gilt
- Einführung eines neuen Faktors "K", der für den Kooperationsaufwand berufsbildender Schulen und Kollegschaften im dualen System Gültigkeit besitzen soll
- Die Umsetzung der seit Schuljahresbeginn 1994/95 laufenden Weiterqualifizierung von Werkstattlehrern zu Technischen Lehrern muß durch die Einplanung der erforderlichen A 10-Stellen gesichert werden.

EINZELPLAN 06

=====

Wissenschaftliches und künstlerisches Personal

Wir fordern

1. die Umwandlung von ca. 1.100 Stellen A 13/A 14 nach A 15 im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals und zwar mit dem ausdrücklichen Haushaltsvermerk, daß diese Stellen vorzuhalten sind für Akademische Räte/Ober-räte,
 - die derzeit in der H-Besoldung sind bzw.
 - sich aus der H- in die A-Besoldung überleiten ließen, ohne aufgrund der besonderen Stellenplansituation im Hochschulbereich de facto eine Aufstiegsmöglichkeit nach A 15 haben;
2. den Erhalt von freiwerdenden Lebenszeit-/Dauerstellen und damit keine Umwandlung von Dauer- in Zeitstellen.

KAPITEL 10 200
=====

Staatliche Ämter für Wasser und Abfall einschl. der Bündelbehörde
beim Regierungspräsidenten und Ministerien

Wir fordern, weil 1994 erneut keine neuen Stellen bewilligt wurden, nach wie vor in unveränderter Höhe:

- beim Minister zusätzlich 20 Stellen
- bei den Regierungspräsidenten zusätzlich 406 Stellen
- bei den Wasser- und Abfallämtern zusätzlich 567 Stellen
- beim Landesamt für Wasser- und Abfallwirtschaft zusätzlich 132 Stellen

insgesamt: 1.125 Stellen; diese verteilen sich wie folgt:

656 für Abfall
469 für Wasser

Zur Begründung verweisen wir auf die gestiegenen Aufgaben im Umweltschutz, was von der Landesregierung zum Teil schon akzeptiert wird durch die von ihr vorgeschlagene Personalaufstockung, die allerdings nicht ausreicht.

KAPITEL 10 410
=====

Staatliche Veterinäruntersuchungsämter

Wir fordern

- Aufhebung der vorgesehenen Stelleneinsparungen von 2 Stellen im höheren Dienst am Landesamt in Münster
- In den Bezirksregierungen müssen jeweils eine neue Dezernentenstelle eingerichtet werden, die der Lebensmittelüberwachung zugeführt werden
- Im Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft selbst sind für die Lebensmittelüberwachung 2 zusätzliche Referentenstellen einzurichten unter besonderer Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben aus dem EU-Recht.

KAPITEL 12 050, 12 090, 12 100
=====

Finanzverwaltung, Ausbildungseinrichtungen, Rechenzentrum

Wir fordern

- folgende Einstellungsermächtigungen:

660 + (2) Finanzanwärter + (Finanzgericht) und
500 Steueranwärter.

Nur mit diesen Einstellungen wäre zukünftig eine sachgerechte Aufgabenerledigung nach heutigem Standard einigermaßen gewährleistet.

- den Abbau bzw. Umwandlung (von ca. 1.000) befristeter Arbeitsverhältnisse in Dauerbeschäftigungsverhältnisse gemäß einem Stufenplan mit einer Laufzeit von höchstens 3 Jahren.
- die personelle Umstellung und finanzielle Absicherung der Finanzämter auf die Datenverarbeitung

Um den notwendigen und längst überfälligen Einsatz der Datenverarbeitung auf die Dauer erfolgreich zu sichern, muß gewährleistet sein, daß

- die ausgewiesenen Sachmittel für Hardware, Programme und Einrichtung ungeschmälert zur Verfügung stehen,
- die Vorbereitung, die Schulung und die fachliche Anleitung in datentechnischer Hinsicht durch eine ausreichende Zahl von ADV-Betreuern (pro Finanzamt 1) und Systembetreuern (lt. AStA pro 60 Terminals 1) gesichert sind,
- dem Rechenzentrum zusätzlich mindestens 20 Stellen bewilligt werden, um die Umstellungsarbeiten nicht durch Personalmangel zu gefährden,
- 240 zusätzliche Stellen in der Verg. Gruppe Vc BAT ausgewiesen werden, damit die Angestellten, die durch die Zusammenführung von Lohnsteuerstelle und Veranlagungsstelle (einheitliche Arbeitnehmer-Veranlagung) höherwertige Tätigkeiten ausüben müssen, entsprechend eingesetzt werden können.

- Aufhebung der kw-Vermerke für Betriebsprüfer

Da sich mittlerweile zweifelsfrei herausgestellt hat, daß die populistischen Annahmen des AStA falsch sind, müssen diese unsinnigen kw-Vermerke gestrichen werden.

KAPITEL 12 200
=====

Landesamt für Besoldung und Versorgung

Für das Haushaltsjahr 1994 hatten wir einen Einstieg zur Beseitigung der fehlenden Stellen sowie im strukturellen Bereich die Einbindung des LBV in die verbesserten Stellenschlüsselbedingungen gefordert, nachdem das LBV in die Finanzverwaltung eingegliedert worden war. Statt dieser positiven Korrekturen schlägt die Landesregierung vor, einen rigorosen Stellenabbau zu beginnen. Dies muß solange unterbleiben, bis alle Aspekte der laufenden gutachtlichen Überprüfung des LBV gewichtet worden sind.

Wir fordern daher für das Haushaltsjahr 1995

- Aussetzung der Realisierung von kw-Vermerken.